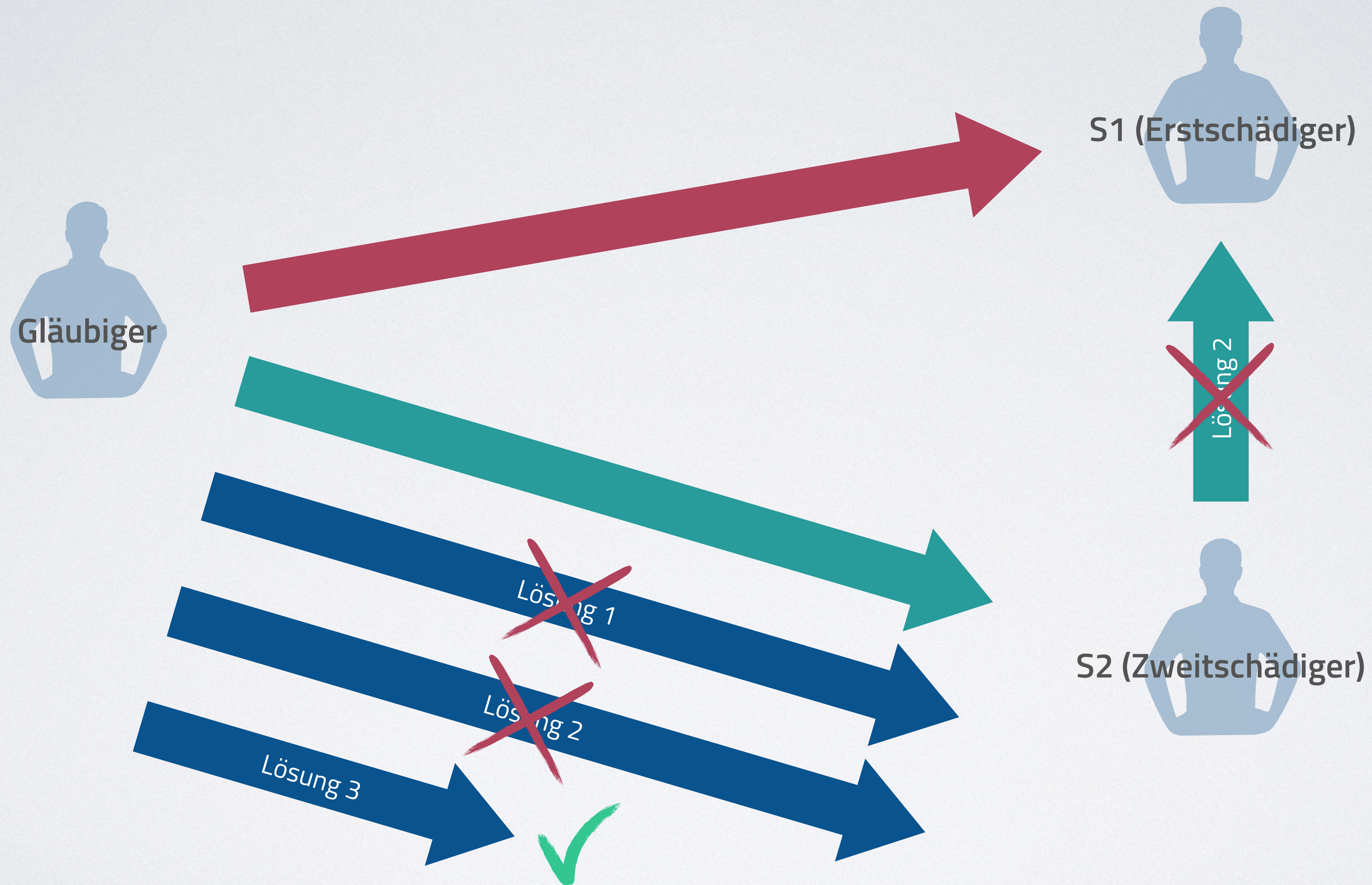


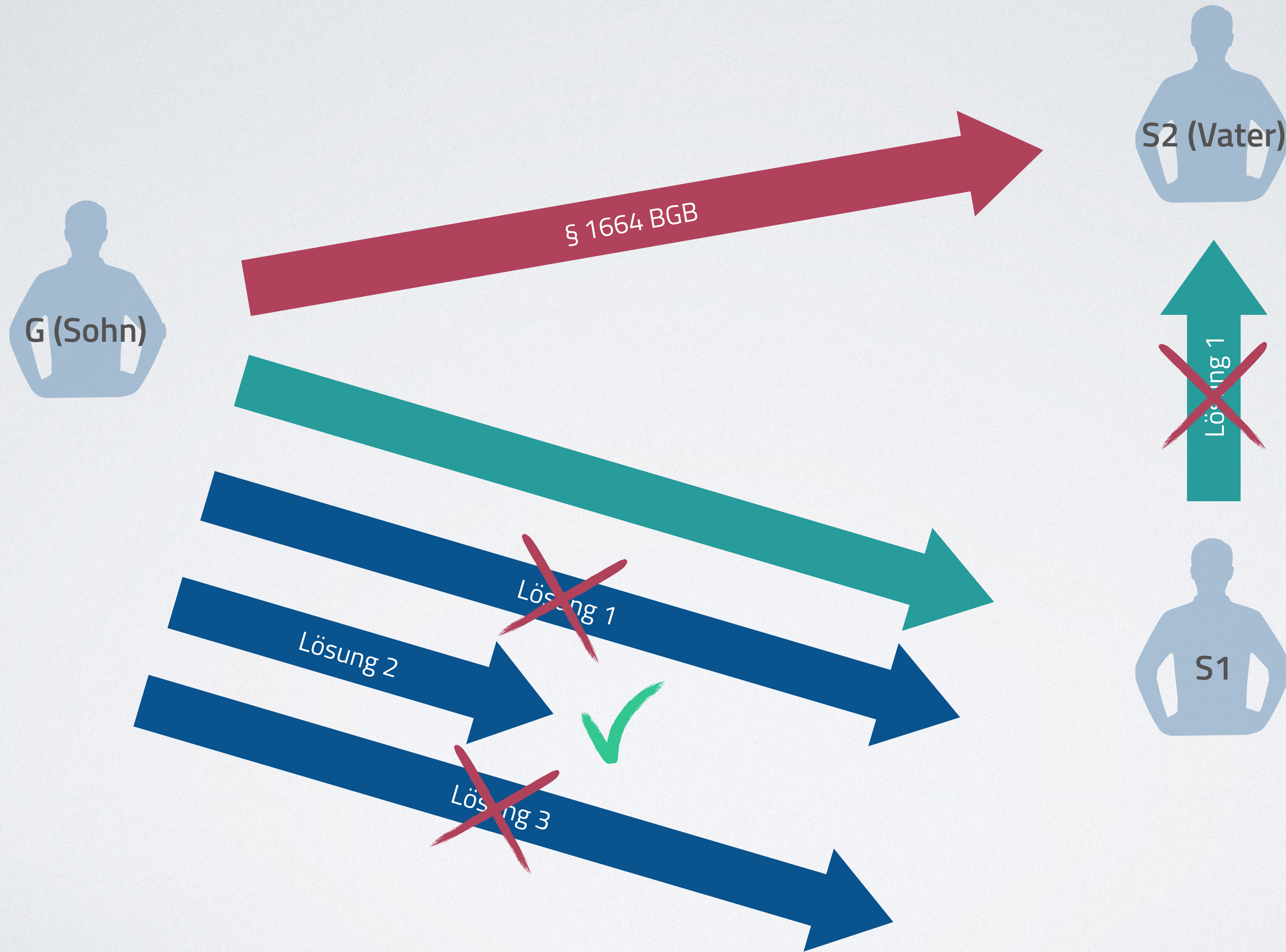
Schuldrecht AT

# Gestörtes

# Gesamtschuldverhältnis

- Eine Störung des Gesamtschuldverhältnisses tritt ein, wenn die Haftung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger **ausschlossen oder beschränkt** ist.
- Haftungsausschluss und -beschränkung können auf einer **Vereinbarung oder auf Gesetz** beruhen.
- Generell sind in Fällen der gestörten Gesamtschuld **drei Lösungswege** denkbar:
  - (1) Die Privilegierung des einen Gesamtschuldners kann sich zu Lasten des anderen Gesamtschuldners auswirken, d. h. der nicht privilegierte Schuldner muss im Außenverhältnis voll leisten und kann den privilegierten Schuldner im Innenverhältnis anschließend nicht (anteilig) in Regress nehmen.
  - (2) Die Privilegierung kann nur im Außenverhältnis zum Gläubiger, nicht aber im Innenverhältnis zum weiteren Schuldner wirken. Dem nicht privilegierten Schuldner steht dann ein Ausgleichsanspruch nach § 426 BGB gegen den privilegierten Schuldner zu („fingierte Gesamtschuld“).
  - (3) Die Störung kann sich zu Lasten des Geschädigten auswirken. Dessen Ersatzanspruch wird dann von vornherein um den Teil gekürzt, der im Innenverhältnis zwischen den Gesamtschuldnern auf den privilegierten Gesamtschuldner entfallen würde.





- Eine Störung des Gesamtschuldverhältnisses tritt ein, wenn die Haftung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger **ausschlossen oder beschränkt** ist.
- Haftungsausschluss und -beschränkung können auf einer **Vereinbarung** oder auf **Gesetz** beruhen.
- Generell sind in Fällen der gestörten Gesamtschuld **drei Lösungswege** denkbar:
  - (1) Der nicht privilegierte Schuldner muss im Außenverhältnis voll leisten und kann den privilegierten Schuldner im Innenverhältnis anschließend nicht (anteilig) in Regress nehmen.
  - (2) Dem nicht privilegierten Schuldner steht ein Ausgleichsanspruch nach § 426 BGB gegen den privilegierten Schuldner zu („fingierte Gesamtschuld“).
  - (3) Der Ersatzanspruch des Geschädigten wird von vornherein um den Teil gekürzt, der im Innenverhältnis auf den privilegierten Gesamtschuldner entfallen würde.